

Handelsname: **Porenöl**  
Überarbeitet am: 21.5.2021  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Porenöl

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ein Mittel zur Oberflächenbehandlung von Beton.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH  
Langgasse 21  
D-65510 Idstein  
Germany  
Tel. +49 (0) 6434/9089115  
E-Mail: shop@moertelshop.com

### 1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen  
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730  
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### 2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

**2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Nicht zutreffend

**2.2.3 Gefahrenhinweise**

Nicht zutreffend

**2.2.4 Sicherheitshinweise**

Nicht zutreffend

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht zutreffend

**3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Produkt auf Basis von Leinöl

**3.2 Gemische****3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe**

Nicht zutreffend

Handelsname: **Porenöl**  
Überarbeitet am: 21.5.2021  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 12

## **4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1.1 Allgemeine Hinweise**

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Sie sollten aber auf Ihre Sicherheit achten und ggf. kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

#### **4.1.2 Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

#### **4.1.3 Nach Augenkontakt**

Sofort mit klarem Wasser ausspülen, min. 15 Minuten, Augenarzt konsultieren.

#### **4.1.4 Nach Einatmen**

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **4.1.5 Nach Verschlucken**

Mund sofort ausspülen anschließend reichlich Wasser Trinken. Erbrechen nur Herbeiführen wenn dies von medizinisch geschultem Personal empfohlen wird.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:  
Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 12

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Für große Mengen: Produkt abpumpen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

# 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 12

**7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Siehe Angaben in Abschnitt 10

**7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

**7.2.2 Zusammenlagerungshinweise**

Kann mit anderen Stoffen zusammen gelagert werden.

**7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**7.2.4 Lagerklasse**

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) brennbare Flüssigkeiten

**8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG****8.1 Zu überwachende Parameter**

Nicht zutreffend

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

**8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

**8.2.3 Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Partikelfiltergerät (EN 143). Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt &gt; 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 12

#### 8.2.4 Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen.

#### 8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### 8.3.1 Luft

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 8.3.2 Wasser

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### 8.3.3 Boden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen _____	Flüssigkeit, gelblich bis bräunlich
Geruch _____	Charakteristisch
Schmelzpunkt _____	Nicht bestimmt
Siedepunkt _____	>350°C
Flammpunkt _____	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit _____	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr _____	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte _____	1 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit in Wasser _____	Nicht bestimmt
Organische Lösemittel _____	Nicht bestimmt
Festkörpergehalt _____	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben _____	Nicht bestimmt

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Handelsname: **Porenöl**  
 Überarbeitet am: 21.5.2021  
 Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 12

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil unter den angegebenen Bedingungen der Lagerung und des Gebrauchs gemäß Abschnitt 7. Mit dem Produkt getränkte Textilien, Papiere, Abfälle, hochporöse Stoffe wie Stroh, Holzspäne, Isolierstoffe können bei Feinzerstäubung und starker Luftzufuhr zur Selbstentzündung neigen. Daher nicht unbeaufsichtigt lassen und in brandsichere, wassergefüllte und geschlossene Behälter legen oder kontrolliert verbrennen. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### 11.1.1 Akute Toxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.2 Primäre Reizwirkung

#### An der Haut

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

#### Am Auge

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.3 Sensibilisierung

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.4 Mutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

### 11.1.5 Karzinogenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

Handelsname: **Porenöl**  
Überarbeitet am: 21.5.2021  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

**11.1.6 Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

**11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

**12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Keine besonderen Gefahren bekannt

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine besonderen Gefahren bekannt

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine besonderen Gefahren bekannt

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt

**13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****13.1.1 Empfehlung**

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

**13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog**

Nicht angegeben

Handelsname: **Porenöl**  
Überarbeitet am: 21.5.2021  
Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

### 13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

### 14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 EU - Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU, Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 12

### 15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [ H225 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [ H226 ] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [ H228 ] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 [ H290 ] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [ H301 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [ H302 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Asp. Tox. 1 [ H304 ] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [ H312 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [ H314 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [ H315 ] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [ H317 ] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [ H318 ] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 12

Eye Irrit. 2 [ H319 ] – Verursacht schwere Augenreizung

Acute Tox. 3 [ H330 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [ H331 ] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [ H332 ] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [ H335 ] – Kann die Atemwege reizen

STOT SE 3 [ H336 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT RE 2 [ H373 ] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [ H400 ] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [ H411 ] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Aquatic Chronic [ H412 ] – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### 16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ ADR ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[ AGW ] .... Arbeitsplatzgrenzwert

[ AwSV ] .... Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[ BGR ] .... Berufsgenossenschaftliche Regel

[ BimSchV ] .... Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[ CAS ] .... Chemical Abstracts Service

[ DIN ] .... Norm des Deutschen Instituts für Normung

[ EC ] .... Effektive Konzentration

[ EG ] .... Europäische Gemeinschaft

[ EINECS ] .... European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[ EN ] .... Europäische Norm

[ GHS ] .... Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[ IATA-DGR ] .... International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[ IBC-Code ] .... Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

[ ICAO-TI ] .... International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

[ IMDG-Code ] .... International Maritime Code for Dangerous Goods

[ ISO ] .... Norm der International Standards Organization

[ IUCLID ] .... International Uniform Chemical Information Database

[ LC ] .... Letale Konzentration

[ LD ] .... Letale Dosis

[ log Kow ] .... Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

[ MARPOL ] .... Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

[ OECD ] .... Organisation for Economic Co-operation and Development

[ PBT ] .... Persistent, biakkumulierbar, toxisch

Handelsname: **Porenöl**

Überarbeitet am: 21.5.2021

Version: 1.0 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 12

[ REACH ] .... Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

[ RID ] .... Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

[ SDB ] .... Sicherheitsdatenblatt

[ STOT ] .... Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

[ TRGS ] .... Technische Regeln für Gefahrstoffe

[ UN ] .... United Nations (Vereinte Nationen)

[ VOC ] .... Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

[ vPvB ] .... very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

[ VwVwS ] .... Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

[ WGK ] .... Wassergefährdungsklasse